

## **Rechtlicher Hinweis zur Nutzung von Kids-Circle**

Ich bin darüber in Kenntnis, dass nach § 3 Nr. 34b EkStG Arbeitgeberzuschüsse zur (Kinder-) Betreuung bis zu 600,- EU/Jahr steuerfrei sind, auch wenn die Betreuung im eigenen Haus stattfindet. Alle über dies Summe hinausgehenden Arbeitgeberzuschüsse zur (Kinder-) Betreuung gelten als geldwerter Vorteil und müssen von dem/der steuerpflichtigen Person bei den Finanzbehörden steuerlich geltend gemacht werden.